

# Einladung

Am 20.07.2026 um 18:00 Uhr (Einlass 17:00 Uhr)  
findet in der Stadthalle in Plochingen -  
Hermannstraße 25, 73207 Plochingen unsere  
**außerordentliche  
Mitglieder-  
versammlung**

(Zweitversammlung nach § 35 Abs. 3 der Satzung)

**als Präsenzversammlung,  
da die Erstversammlung nicht beschlussfähig war,  
mit folgender Tagesordnung statt:**

- 1. Eröffnung, Begrüßung und Formalien**
- 2. Verschmelzung der Kreisbaugenossenschaft Kirchheim-Plochingen eG (übernehmende Genossenschaft) mit der Baugenossenschaft Reichenbach an der Fils eG (übertragende Genossenschaft)**
  - a) Information über die vorgesehene Verschmelzung und Erläuterung des Entwurfs des Verschmelzungsvertrags
  - b) Verlesung des Verschmelzungsgutachtens des Verbandes vbw - Verband baden-württembergischer Wohnungs- und Immobilienunternehmen e.V.
  - c) Beschlussfassung über die Verschmelzung der Kreisbaugenossenschaft Kirchheim-Plochingen eG (übernehmender Rechtsträger) mit der Baugenossenschaft Reichenbach an der Fils eG (übertragender Rechtsträger) und Genehmigung des Entwurfs des Verschmelzungsvertrags
  - d) Beschlussfassung Satzungsänderungen
    - § 1 Firma und Sitz (Namensänderung)
    - § 16 Geschäftsanteile und Geschäftsguthaben (Regelung für die aufgrund der Verschmelzung beteiligten bisherigen Mitglieder der Baugenossenschaft Reichenbach eG § 16 Abs. 8 Neu)
  - e) Beschlussfassung nach § 49 GenG (Kreditvergabe)
  - f) Wahl des Aufsichtsratsmitglieds der übertragenden Genossenschaft, Herr Martin Hermann, in den Aufsichtsrat der übernehmenden Genossenschaft mit Wirkung der Eintragung der Verschmelzung in das Genossenschaftsregister bis zum Ende der ordentlichen Mitgliederversammlung des Jahres 2028 (Gewählte Amtszeit bei der übertragenden Genossenschaft).
- 3. Anträge**
- 4. Verschiedenes**

## Hinweise und Erläuterungen:

### Zu TOP 2:

1. Mit Bekanntmachung vom 30.05.2026 hatten wir Sie zu unserer ordentlichen Mitgliederversammlung am 22.06.2026 eingeladen. Unter TOP 5 der Tagesordnung für die Mitgliederversammlung am 22.06.2026 war die Beratung und Beschlussfassung über die Verschmelzung der Baugenossenschaft Reichenbach eG mit der Kreisbaugenossenschaft Kirchheim-Plochingen eG vorgesehen. Für Beschlüsse über die Verschmelzung sieht die Satzung in § 35 Abs. 3 vor, dass diese nur gefasst werden können, wenn mindestens die Hälfte aller Mitglieder in der Mitgliederversammlung anwesend oder vertreten ist.

Die für die Beschlussfassung erforderliche Anwesenheit von mindestens der Hälfte aller Mitglieder wurde am 22.06.2026 nicht erreicht. **Daher wird eine weitere - außerordentliche - Mitgliederversammlung erforderlich, zu der wir in Form einer Präsenzversammlung hiermit einladen.**

Diese außerordentliche Mitgliederversammlung kann ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder mit einer Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen Stimmen am 20.07.2026 über die Verschmelzung beschließen (§ 35 Abs. 3 Satzung).

2. Die Jahresabschlüsse der Baugenossenschaft Reichenbach eG und der Kreisbaugenossenschaft Kirchheim-Plochingen eG der letzten drei Geschäftsjahre inklusive der Lageberichte der Kreisbaugenossenschaft Kirchheim-Plochingen eG der letzten drei Geschäftsjahre, die Schlussbilanz der Baugenossenschaft Reichenbach eG zum 31.12.2025, der Entwurf des Verschmelzungsvertrages vom 12.05.2026, der Verschmelzungsbericht vom 12.05.2026, sowie das Prüfungsgutachten des Prüfungsverbandes zur Verschmelzung vom 12.05.2026 liegen ab sofort bis zum Tag der Mitgliederversammlung jeweils montags bis freitags zu den üblichen Geschäftszeiten in den Geschäftsstellen der Kreisbaugenossenschaft Kirchheim-Plochingen eG zur Einsicht aus (Verwaltungssitz Kirchheim/Teck: Jesinger Straße 19, 73230 Kirchheim/Teck; Geschäftsstelle Plochingen: Urbanstraße 38/1, 73207 Plochingen). Die Unterlagen werden auch in der Versammlung selbst ausliegen.

Auf Wunsch wird jedem Mitglied unverzüglich und kostenlos eine Abschrift der vorbezeichneten Unterlagen erteilt.

3. Die geplanten Satzungsänderungen unter TOP 2d) im Wortlaut sind ab sofort bis zum Tage der Mitgliederversammlung in den o. g. Geschäftsstellen der Kreisbaugenossenschaft Kirchheim-Plochingen eG zur Einsicht ausgelegt und auf unserer Homepage zur Einsicht und zum Download eingestellt. Auf Wunsch wird jedem Mitglied unverzüglich und kostenlos eine Abschrift erteilt. Die Unterlagen werden auch in der Versammlung selbst ausliegen.

### Zu TOP 3:

1. Anträge gemäß § 32 Abs. 3 und 5 der Satzung sind dem Vorstand form- und fristgerecht einzureichen.

Für die Planung und Vorbereitung der Mitgliederversammlung bitten wir alle interessierten Mitglieder um eine schriftliche Anmeldung, am besten per E-Mail unter [klepp@kbkp.de](mailto:klepp@kbkp.de) bis spätestens 13. Juli 2026.

Bitte bringen Sie zur Mitgliederversammlung wie gewohnt Ihren Ausweis mit.

Kreisbaugenossenschaft Kirchheim-Plochingen eG  
Der Aufsichtsratsvorsitzende  
Dietmar Ederle

**Kreisbaugenossenschaft Kirchheim-Plochingen eG**  
Jesinger Straße 19 • 73230 Kirchheim/Teck  
Telefon: 07021/80 07-0 • E-Mail: [info@kbkp.de](mailto:info@kbkp.de)